



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
29. Dezember 2022

Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 1 a)
Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
Folgendermaßen zur Fünften Konferenz der Vereinten
Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 14. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/77/446/Add.1 Ziff. 8)]

[77/177](#). Folgendermaßen zur Fünften Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf das Aktionsprogramm von Doha für die am wenigsten entwickelten
Länder, das auf dem ersten Teil der am 1. März 2022 in New York abgehaltenen Fünften
Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschie-



Sozialrats und des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen hochrangigen politischen Forums 2022 über nachhaltige Entwicklung,

ferner unter Hinweis auf die Zwölfte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, die vom 12. bis 17. Juni 2022 in Genf stattfand, und die Annahme ihrer Ministerialerklärung sowie auf die fünfzehnte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die vom 3. bis 7. Oktober 2021 in Barbados stattfand und auf der der Pakt von Bridgetown angenommen wurde,

unter Hinweis

6. begrüßt die Arbeiten der Interinstitutionellen Beratungsgruppe für die am wenigsten entwickelten Länder unter der Leitung des Büros der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, nimmt Kenntnis von den Schritten, die der Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Hohe Ausschuss für Programmfragen unternommen haben, um die Koordination und Weiterverfolgung der Durchführung des Aktionsprogramms von Systemweite zu unterstützen, und bittet den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Leiterinnen und Leiter erneut, die Durchführung des Aktionsprogramms auf die Tagesordnung des Rates zu setzen;

7. bekundet ihre tiefe Besorgnis über die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die am wenigsten entwickelten Länder, nimmt Kenntnis von der Erklärung

gegen, und ist sich dessen bewusst, wie wichtig eine angemessene und berechenbare Anpassungsfinanzierung ist, begrüßt es, dass die Vertragsparteien diejenigen Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, nachdrücklich aufgefordert haben, ihre Bereitstellung von Klimafinanzierungsmitteln, den Technologietransfer und den Aufbau von Kapazitäten für die Anpassung dringend erheblich auszuweiten, um den Bedürfnissen der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, im Rahmen eines globalen Vorstoßes gerecht zu werden, auch im Hinblick auf die Formulierung und Umsetzung nationaler Anpassungspläne und Anpassungsmitteilungen, ist sich außerdem dessen bewusst, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder aufgrund mangelnder technischer Kapazitäten Schwierigkeiten haben, direkten Zugang zu internationalen öffentlichen Finanzmitteln zu erlangen, unterstützt die Bereitstellung von Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bei der Vorbereitung bankfähiger Projekte und der Schaffung eines förderlichen Umfelds und ermutigt zu weiteren Anstrengungen, den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern;

15. begrüßt es, dass die Vertragsparteien diejenigen Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, nachdrücklich aufgefordert haben, das 100-Milliarden-Dollar-Ziel dringend und bis 2025 in vollem Umfang zu erreichen, betont, wie wichtig Transparenz bei der Umsetzung ihrer Zusagen ist, begrüßt es außerdem, dass sie die Einrichtungen, denen die Erfüllung der Aufgaben des Finanzierungsmechanismus des Übereinkommens anvertraut ist, die multilateralen Entwicklungsbanken und andere Finanzinstitutionen nachdrücklich aufgefordert haben, die Investitionen in Klimamaßnahmen weiter zu erhöhen, und fordert eine anhaltende Steigerung des Umfangs und der Wirksamkeit der Klimafinanzierung aus allen Quellen weltweit, einschließlich Zuschüssen und anderer stark konzessionärer Finanzierungsformen;

16. unterstreicht die Notwendigkeit, das bestehende umfassende, mehrere Gefahren abdeckende Frühwarnsystem und die umfassenden, mehrere Gefahren abdeckenden Maßnahmen zur Abschwächung von Krisen und zur Erhöhung der Resilienz zu verstärken, einschließlich umfassender Finanzierungsstrategien für Katastroph

Folgendermaßen zur Fünften Konferenz der Vereinten Nationen
über die am wenigsten entwickelten Länder

den am wenigsten entwickelten Ländern und in kürzlich aufgerückten Ländern zu prüfen,
mit dem Ziel, unter anderem politische Unterstützung zur Förderung des Fernunterrichts und

zentralen Anlaufstelle zur Mobilisierung von Unterstützung bei der Umsetzung des Investitionsförderungssystems für die am wenigsten entwickelten Länder und die aufgerückten Länder durchführbar ist, und der Generalversammlung die Studie und die Empfehlungen auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung zur Prüfung vorzulegen;

33. bekräftigt außerdem, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung aller Frauen und Mädchen und die volle Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen unverzichtbar sind, um ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, und bekräftigt die Notwendigkeit, Geschlechterperspektive unter anderem durch gezielte Maßnahmen und Investitionen syste-

Bedürfnissen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, anderen nationalen Gegebenheiten und aufkommenden Herausforderungen gerecht wird;

37. erkennt an dass die inner

43. ersucht den Generalsekretär, mit Hilfe der zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich auch der Sekretariatsabteilung Globale Kommunikation, in Zusammenarbeit mit dem Büro der Hohen Beauftragten das Notwendige zu tun, um die Informationstätigkeit und andere geeignete Initiativen zu verstärken, mit dem Ziel, die Konferenz in der Öffentlichkeit stärker bekanntzumachen, so